

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**so** SONDERBAUFLÄCHEN  
SONDERGEBIET FÜR REGENERATIVE ENERGIEN/SONNENENERGIE POIGN

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

AUTOBAHNEN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSE MIT BAUVERBOTS- BZW. BAUBESCHRÄNKUNGSZONE  
 ÜBERÖRTLICHE, ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSE MIT ORTSDURCHFABRTS- GRENZE UND BAUVERBOTS- BZW. BAUBESCHRÄNKUNGSZONE  
OD/E = ERSCHLIESSUNGSBEREICH, OD/V = VERKNÜPFUNGSBEREICH

VER- UND ENTSORGUNG

UNTERIRDISCHE HAUPTLEITUNGEN, W = WASSERLEITUNG, -SCHUTZSTREIFEN 6 M  
ND/HD/G = GASLEITUNG - REWAG  
 UNTERIRDISCHE HAUPTLEITUNGEN MIT SCHUTZSTREIFEN  
Ö = MITTELEUROPAISCHE ROHÖLLEITUNG (MERO)  
MERO-PIPELINE GMBH - 10 M SCHUTZSTREIFEN  
HG = HOCHDRUCKGASLEITUNG MR05 DN300/PN 70 MIT BEGLEITKABEL UND LWL-KABELSCHUTZROHRANLAGE UND 6 M SCHUTZSTREIFEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT  
 FLÄCHEN FÜR WALD  
Λ NADELWALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT, BIOTOPVERBUND

GEP MASSNAHMENVORSCHLÄGE GEWÄSSERENTWICKLUNGSPLAN BEACHTEN  
 HECKEN/FELDGEHÖLZE (ART. 13 e BAYNATSCHG)  
 HECKEN/FELDGEHÖLZE ALS RANDEINGRÜNUNG

ENTWICKLUNGSBEREICH FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN DER GEMEINDE PENTLING

KENNZEICHNUNGEN/NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND HINWEISE

**6835-0169-012** TEILFLÄCHENNUMMER DER AMTLICH KARTIERTEN BIOTOPFLÄCHE BIOTOPFLÄCHEN NACH ART. 13 d BAYNATSCHG

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 05.10.2017 DIE AUFSTELLUNG DES DECKBLATTES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 13.10.2017 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM OKT. 2017 HAT IN DER ZEIT VOM 13.11.2017 BIS 14.12.2017 STATTFGEFUNDEN.

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 1 BAUGB FÜR DEN VORENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM OKT. 2017 HAT MIT SCHREIBEN VOM 07.11.2017 (FRISTSETZUNG 1 MONAT) STATTFGEFUNDEN.

ZU DEM ENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM 11.01.2018 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 05.02.2018 BIS 07.03.2018 BETEILIGT.

DER ENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM 11.01.2018 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 05.02.2018 BIS 07.03.2018 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE GEMEINDE PENTLING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 08.03.2018 DAS DECKBLATT IN DER FASSUNG VOM 11.01.2018 FESTGESTELLT.

PENTLING, DEN .....

BARBARA WILHELM (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

DAS LANDRATSAMT REGENSBURG HAT DAS DECKBLATT MIT BESCHIED VOM ..... AZ. .... GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT.

REGENSBURG, DEN .....

.....

AUSGEFERTIGT

PENTLING, DEN .....

BARBARA WILHELM (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES DECKBLATTES WURDE AM ..... GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DAS DECKBLATT IST DAMIT WIRKSAM.

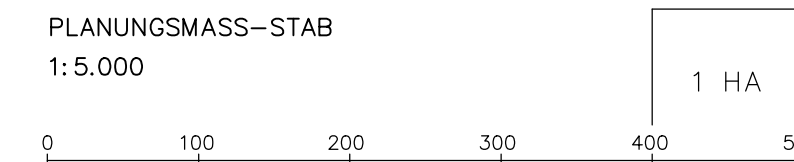
PENTLING, DEN .....

BARBARA WILHELM (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

DECKBLATT NR. 2  
ZUM  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN  
DER  
GEMEINDE PENTLING

SONDERGEBIET FÜR  
REGENERATIVE ENERGIEN / SONNENENERGIE POIGN  
- WESTLICH DER A 93

PLANUNGSMASS-STAB  
1:5.000



FASSUNG VOM 11.01.2018					
NR.	ÄNDERUNGEN	GEÄNDERT IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
2	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS VOM 08.03.18	MÄRZ 2018	ST	MÄRZ 2018	ESKA
1	BILLIGUNGSBESCHLUSS VOM 11.01.2018	JAN. 2018	HÜ	JAN. 2018	ESKA

VORHABENSTRÄGER:  
GEMEINDE PENTLING  
VERTRETEN DURCH FRAU ERSTE  
BÜRGERMEISTERIN BARBARA WILHELM  
  
AM RATHAUS 5  
93080 PENTLING

SEPTEMBER '17	ST	OKTOBER '17	ESKA
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
PLANUNG:			17-87

dipl.-ing. gerald eska  
landschaftsarchitekt  
FON 09422/8054-50 , FAX 8054-51  
ELSA-BRÄUNIG-RÖM-STR. 3, 94327 BOGEN  
info@eska-bogen.de | www.eska-bogen.de

